



Stadt Heilbronn
Feuerwehr

Gefahrenschutzordnung der Stadt Heilbronn

Teil B und C

Regeln für Personen
ohne und mit
besonderen Brandschutzaufgaben

Teil B - Regeln für Personen *ohne besondere Brandschutzaufgaben*

(1) Lösch- und / oder Meldeeinrichtungen

Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen sind an ihren Standorten wie folgt gekennzeichnet:



Neue Kennzeichnung nach ISO 7010



Brandmeldetelefon



Leiter



Einrichtung zur Brandbekämpfung (erforderlichenfalls in Verbindung mit Zusatzzeichen)



Wandhydrant



Feuerlöschgerät



Brandmelder

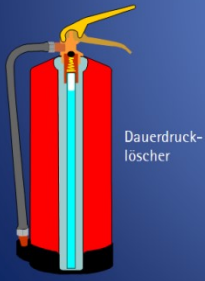


Teil B - Regeln für Personen *ohne besondere Brandschutzaufgaben*

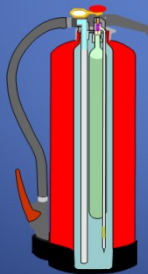
Alle Beschäftigten haben sich mit den Feuerlöscheinrichtungen ihrer Abteilung vertraut zu machen.

Feuerlöscher

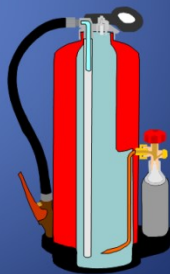
- **Dauerdrucklöscher:** Löschmittel und Druckgas sind in einem Behälter untergebracht. Der Löscher steht ständig unter Druck.
- **Aufladelöscher:** Das Löschmittel befindet sich im Löschmittelbehälter und steht nicht unter Druck. Das **Druckgas** ist in einer Stahlflasche oder Patrone gespeichert. Der Löscher wird erst bei Inbetriebnahme unter Druck gesetzt.



Dauerdrucklöscher



Feuerlöscher mit innenliegender Treibmittelflasche



Feuerlöscher mit außenliegender Treibmittelflasche



Kennzeichnung

Schriftfeld 1:

- die Bezeichnung „FEUERLÖSCHER“
- Typ und Nennfüllmenge, (ABC-Pulver, 12 kg)
- Leistungsklasse (34A, 144B)
- Art des Treibgases (C)

Schriftfeld 2:

- Bedienungsanleitung
- Piktogramme der Brandklassen

Schriftfeld 3:

- Gefahrenhinweise hinsichtlich Toxizität und Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen.

Schriftfeld 4:

- Prüffrist, Löschmittelart, Art des Treibgases
- Herstellertypenbezeichnung
- Grenztemperatur für den Funktionsbereich

Schriftfeld 5:

- Name und Anschrift des Verantwortlichen für den Feuerlöscher sowie Baujahr des Löschers

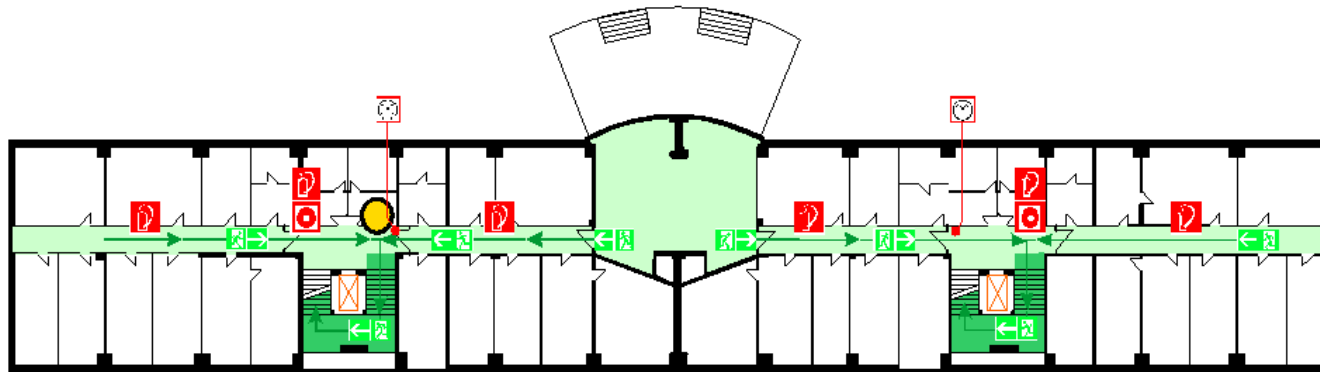
①	FEUERLÖSCHER 12 kg ABC-Pulver 34A 144B C
②	Bedienungsanleitung: 1. Ventil voll aufdrehen 2. Löschpistole betätigen
③	VORSICHT BEI ELEKTRISCHER ANLAGEN NUR BIS 1000 V; MINDESTABSTAND 1 m Nach jeder Betätigung neu füllen! Löscher längstens alle 2 Jahre auf Einsatzbereitschaft überprüfen. Nur solche Löschbesmitteln und Ersatzteile verwenden, die mit dem anerkannten Muster übereinstimmen.
④	Löschmittel: 12 kg ABC Treibmittel: 280 g CO ₂ Funktionsbereich: -20° C – +60° C Nr. der Anerkennung: DIN EN 3 Typ: GI2R
⑤	Verantwortlicher:





Teil B - Regeln für Personen *ohne besondere Brandschutzaufgaben*


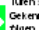
Alle Beschäftigten haben sich über die Lage und den Verlauf der Fluchtwege ihres Arbeitsbereichs zu informieren (Treppenhänge, Ausgänge und Brandabschnitte). s. Fluchtwegeplan, Teil V.


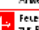
FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden   Brandmelder betätigen
Telefon: 0-112 (oder Wache)
WIE: WIEDE? WIE?
WAS: Was ist passiert?
WIE: WIE viele sind betroffen?
WO: Wo ist das passiert?
WANN: Wann soll Hilfe kommen?


2. In Sicherheit bringen   Geschwindigkeit mindern
Türen schließen
Gehörgeschützen, Rettungsweg folgen
Ausbau nicht benutzen
Anweisungen beachten

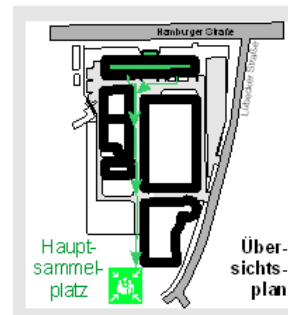
3. Löscharbeiten unternehmen   Feuerlöscher, Wandhydrant, Mittel zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden  Telefon: 0-112 (oder Wache)
WO: Wo ist es passiert?
WAS: Was ist passiert?
WIE: WIE viele sind betroffen?
WANN: Wann soll Hilfe kommen?

2. Erste Hilfe  Absicherung des Unfalls
Verzögern der Verletzten
Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen  Rettungsdienst einleiten
Sicherheitsdienste einleiten



Legende

-  Standort
-  Brandmelder
-  Wandhydrant
-  Feuerlösch-einrichtung
-  Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtungen
-  Rettungs-weg
-  Sammelplatz

Teil B - Regeln für Personen *ohne besondere Brandschutzaufgaben*

(2) VERHALTEN BEI FEUERALARME

- Ruhe bewahren
- Arbeitsbereich, sofern möglich, auf Rauchentwicklung / Brandausbruchsstelle überprüfen
- Türen und Fenster schließen (**nicht abschließen !**), um eine weitere Verrauchung zu verhindern
- Feuerwehr und Gefahrenschutzbeauftragte(n) alarmieren s. Ziffer (3)
- Erkunden, ob Menschenleben in Gefahr sind
- Löschversuch unternehmen (**wenn ohne Eigengefährdung möglich !**)
- Gefährdete Personen (z.B. Publikum) mitnehmen; prüfen, ob niemand zurückgelassen wurde
- Soweit möglich: Sicherungsbedürftige Gegenstände sind gem. Vorgaben der Kanzleiverfügung Nr. 6/1977 zu verwahren ggf. sind hierzu in den einzelnen Gefahrenschutzbereichen gesonderte Regelungen zu treffen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen  **Fluchtweg**  **Notausgang**
- In bereits verrauchten Räumen gebückt oder kriechend vorgehen
- Keine Aufzüge benutzen 
- Außerhalb des Gebäudes: sich zum vorbestimmten Sammelplatz **[HIER EINTRAGEN] begeben** 
- Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich: an Ort und Stelle verbleiben und sich bemerkbar machen

(3) ALARMIERUNG

Im Brandfall ist die Feuerwehr durch Betätigung des nächsten (Hand)Feuermelders und / oder zusätzlich über Telefonnummer **112** zu alarmieren. Inhalt der Meldung:

- **W**er ruft an (Name)
- **W**o brennt es (Straße, Hausnummer, Gebäude, Stockwerk, Raumnummer)
- **W**as brennt genau
- **W**ie viele Verletzte / eingeschlossene Personen und welche Art von Verletzungen (wenn bekannt)
- **W**arten auf Rückfragen 🖱 **Wichtig ! Nicht auflegen !**

- **Rettungskräfte empfangen und einweisen !**

Danach ist der/die Gefahrenschutzbeauftragte oder dessen / deren Stellvertreter/in unter Telefonnummeroder oder zu alarmieren.

**Europaweiter Notruf für
Feuerwehr und Rettungsdienst**



Teil C - Regeln für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben - Gefahrenschutzbeauftragte(r) -

(1) Der/Die Gefahrenschutzbeauftragte nimmt im Brandfall die Brandmeldung (s. Teil B) entgegen.
Danach hat er/sie folgende Aufgaben:

- Feuerwehr alarmieren, falls noch nicht erfolgt
- Rettungsdienst Notruf 112 verständigen, falls Verletzte gemeldet wurden
- jeweilige Behördenleitung des Gefahrenschutzbereiches informieren
- Pförtner/in / Hausmeister/in verständigen (Tel.:)

Gegebenenfalls ist bereits vor Eintreffen der Feuerwehr die Räumung des Gebäudes zu veranlassen:

- In Übereinstimmung mit der jeweiligen Behördenleitung des Gefahrenschutzbereiches ist die Räumung des Gebäudes anzuordnen
- Warnung der Beschäftigten durch das vorgesehene Warnmittel [HIER EINTRAGEN]

Das wären z. B.:

Handsirenen



oder auf Zuruf



Telefonalarmierung



Brandmeldeanlage
bzw. Handmelder



(BMZ = Kennzeichnung für den Standort der Brandmeldezentrale = Anlaufpunkt für die Feuerwehr)



Teil C - Regeln für Personen mit *besonderen Brandschutzaufgaben* - **Gefahrenschutzbeauftragte(r)** -

- **Unter strikter Einhaltung des Eigenschutzes** ist zu überprüfen, ob das Gebäude vollständig geräumt wurde (freie Kräfte dafür einteilen)
- Freie Kräfte an den Eingängen postieren, um:
 - a) zu verhindern, dass Personen in das Gebäude (zurück-)gehen,
 - b) die anrückenden Einsatzkräfte einweisen zu können (Lotsenfunktion)
- Überwachung der Vollständigkeitskontrolle an den Sammelplätzen (Kontrolle selbst ist von den jeweiligen Amts-/Abteilungsleitungen durchzuführen)
- Der/Die Gefahrenschutzbeauftragte ist Ansprechpartner/in für die Einsatzkräfte der Feuerwehr (und ggf. des Rettungsdienstes) und unterstützt diese, soweit möglich, bei der Schadensbekämpfung

(2) Der/Die Gefahrenschutzbeauftragte erfüllt weiterhin vorbeugende Aufgaben der Brandverhütung:

- Überwachung der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen
- Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen, der Rettungswege und der Aufstellflächen / Zufahrten für die Feuerwehr auf Funktionstüchtigkeit und auf Einhaltung der Ver- und Gebotszeichen
- Festlegung geeigneter Sammelplätze vor dem Gebäude in Absprache mit der Feuerwehr
- Anbringung und ständige Aktualisierung der Hinweisschilder an den dafür vorgesehenen Stellen
- Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln (z.B. Rauchverbot)
- Ständige Aktualisierung der Brandschutzordnung
- Förderung der Ausbildung von Beschäftigten in der Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen und in Erster Hilfe
- Durchführung von Räumungsübungen

Aufbau einer Brandmeldeanlage (BMA) und bisherige Weiterleitung des Alarms

Brandmelder
 Rauchmelder
 Handmelder
 RAS-Systeme
 usw.



Kein Bestandteil der BMA !

Löschanlagen
 Sprinkleranlagen
 Gaslöschanlagen
 usw.

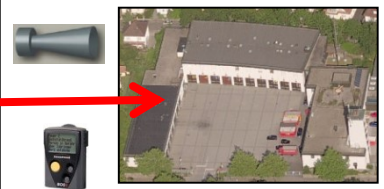


Brandmeldezentrale (BMZ)

Übertragungseinrichtung (ÜE)

ILS – Integrierte Leitstelle

Feuerwehr HFW



Automatisches Steuern

FeuerwehrSchlüsselDepot (FSD)
 Mit FreiSchaltElement (FSE)
 und Blitzleuchte



FeuerwehrInformationsZentrum (FIZ)
 mit FeuerwehrBedienFeld (FBF)
 und FeuerwehrAnzeigeTableau (FAT)
 und event. FeuerwehrGebäudefunkBedienfeld (FGB)

Brandschutzeinrichtungen

Betriebsmittel

Auslösen



Schließen



Öffnen



Örtliches Alarmieren



Abstellen
 z. B. von
 Maschinen
 / Lüftungen

Steuern
 z. B. von
 Arbeitspro-
 zessen

Aufbau einer Brandmeldeanlage (BMA)

und neue Weiterleitung des Alarms

Brandmelder
 Rauchmelder
 Handmelder
 RAS-Systeme
 usw.



Kein Bestandteil der BMA !

Löschanlagen
 Sprinkleranlagen
 Gaslöschanlagen
 usw.



ILS – Integrierte Leitstelle



Siemens Leitstelle Nürnberg



Feuerwehr HFW



Brandmeldezentrale (BMZ)



Übertragungseinrichtung (ÜE über IP)



Automatisches Steuern

Brandschutzeinrichtungen

Auslösen



Schließen



Öffnen



Örtliches Alarmieren



Betriebsmittel

Abstellen
 z. B. von
 Maschinen
 / Lüftungen

Steuern
 z. B. von
 Arbeitspro-
 zessen

FeuerwehrSchlüsselDepot (FSD)
 Mit FreiSchaltElement (FSE)
 und Blitzleuchte



FeuerwehrInformationsZentrum (FIZ)
 mit FeuerwehrBedienFeld (FBF)
 und FeuerwehrAnzeigeTableau (FAT)
 und event. FeuerwehrGebäudefunkBedienfeld (FGB)



Gibt es noch Fragen ?

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**